

### **Sachverhalt:**

#### **Grundlegende Darstellung der aktuellen Angebote und Leistungen der Jugendhilfe samt Jugendhilfeplanung**

Die Jugendhilfe besteht aus zwei Bereichen: Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen. Diese wirken in unterschiedlicher Art und Weise. Dabei gibt es auch Überschneidungen, die hier aber nicht als Dopplung anzusehen sind, sondern als fließende Übergänge der verschiedenen Angebote und Leistungen. Um genau diese Angebote und Leistungen darzustellen sowie Synergien zukünftig besser darstellen und nutzen zu können, ist eine Jugendhilfeplanung notwendig. Dazu soll eine grundlegende Darstellung der aktuellen Angebote und Leistungen bis zum Juni 2026 erfolgen. Darauf ist eine Jugendhilfeplanung aufzubauen. Dies soll dem zukünftigen Kreistag bzw. Jugendhilfeausschuss als Grundlage für die Entscheidungsfindung in der nächsten Legislatur dienen.

### **Beschlussvorschlag:**

Als Grundlage für die Entscheidungen des zukünftigen Jugendhilfeausschusses und Kreistages in der nächsten Legislatur wird beschlossen, ein Konzept der Jugendhilfeplanung aus bestehenden Angeboten und Leistungen bis zum Juni 2026 zu erstellen. Dieser Status-quo und die darauf aufbauende Jugendhilfeplanung soll aus den Reihen des Jugendamtes erstellt werden. Hier wird neben der Darstellung der einzelnen Angebote und Leistungen in schriftlicher Form auch eine graphische Darstellung erfolgen. Diese Ausarbeitungen werden dem zukünftigen Jugendhilfeausschuss sowie dem gesamten Kreistag jeweils in seiner 2. Sitzung der kommenden Legislatur vorgestellt.

Stefan Meitinger